

Antrag

Hannover, den 17.06.2025

Fraktion der AfD

Die Einführung eines Landesbaukindergelds prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

1. Der Landtag stellt fest, dass die Wohneigentumsquote in Deutschland unverändert niedrig ist und bekennt sich dazu, geeignete Instrumente zu finden, um den Immobilienerwerb zu fördern. Der Landtag ist der Ansicht, dass neuer Wohnraum durch den Bau neuer Wohnungen und Häuser entsteht. Er schätzt private Initiativen zur Schaffung neuen Wohnraums und bekennt sich zur Revitalisierung bisher ungenutzten Wohnraums.
2. Der Landtag begrüßt die im Koalitionsvertrag der bundesregierungstragenden Fraktionen aus CDU, CSU und SPD getroffene Feststellung, dass Wohnen für alle Menschen verfügbar und bezahlbar gestaltet sein muss.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in enger Abstimmung mit der Bundesregierung zu prüfen, ob und in welcher Höhe ein Baukindergeld in Niedersachsen eingeführt werden kann.

Begründung

Die Wohneigentumsquote in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin vergleichsweise niedrig. Gerade jungen Familien fällt der Immobilienerwerb schwer. Zahlreiche Studien beschreiben diesen Zustand und widmen sich der Ursachenforschung, so beispielsweise die Studie „Wohneigentum in Deutschland - Verbreitung, Freiräume, Vermögensvorsprung und Konsumwelten“ aus Juli 2022 im Auftrag der LBS (durchgeführt von Empirica). Diese Studie beschreibt auch, dass die Wohneigentumsquote in Westdeutschland seit dem Jahr 1993 kontinuierlich sinkt. Überwiegend kommen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass Wohneigentum den Wohlstand fördert, die Identifikation und Verbundenheit mit dem Wohnort stärkt und insgesamt das Leben eher bereichert.

Die Bundesregierung hat dieses Problem in ihrem Koalitionsvertrag zutreffend beschrieben und möchte die Wohneigentumsbildung für Familien, die Neubauförderung und die Sanierung bestehenden Wohnraums durch steuerliche Maßnahmen verbessern. Mit gleichem Ziel sollen eigenkapitaleretzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken geprüft werden. Zudem sollen die Förderprogramme der KfW entbürokratisiert und vereinfacht werden.

Sinnvoll zwischen dem Land Niedersachsen und der Bundesebene abgestimmte Programmansätze könnten den gewünschten Effekt der Wohnraumschaffung und Revitalisierung von heute ungenutztem Wohnraum deutlich verstärken. Die Schaffung von Wohnraum ist Aufgabe aller politischen Ebenen.

Neben steuerlichen Anreizen zur Wohnraumschaffung hat es in der jüngeren Vergangenheit nicht nur bundes-, sondern auch landesseitig unmittelbare Zuschüsse für den Immobilienerwerb gegeben wie etwa das zum 31. Dezember 2020 beendete Programm des „Bayerischen Baukindergelds Plus“. Bei diesem Modell konnten Familien und Alleinerziehende jährlich 300 Euro pro Kind zusätzlich zum Baukindergeld des Bundes für eine Dauer von längstens zehn Jahren erhalten. Sämtliche Fallgestaltungen wie beispielsweise die Objektaufgabe waren von der Baukindergeld-Plus-Richtlinie (BayBauKGPR) prägnant und bürokratiearm erfasst.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.06.2025)